

ABT15 – FAEW Energietechnik und Umweltförderungen

Infoblatt für Beratungskundinnen/-kunden

„**Stellungnahme der Energieberatungsstelle**“ für die Eigenheimförderung der Steiermärkischen Landesregierung

Ablauf

Ihr Energieausweis gemäß steiermärkischem Baugesetz muss für eine Plausibilitätsprüfung in der Internetdatenbank „ZEUS Steiermark“ gespeichert sein. Bitte erfragen Sie die Datenbanknummer des Energieausweises (=ZEUS ID) bei Ihrem/Ihrer Energieausweisersteller:in.

Anforderungen $HWB_{Ref,RK,zul}$ und/oder $f_{GEE,RK,zul}$ sind relevant für die Stellungnahme

Erforderliche Unterlagen sind ua.:

- **Einreichplan** (Maßstab 1:100, Lageplan, alle Grundrisse, Schnitte, Ansichten) 1 x in Kopie oder als pdf, und 1 x genehmigtes Original inkl. GZ Baugenehmigung (mitzubringen zur Beratung, wird retourniert).
- **Energieausweis**
 - Angabe der **ZEUS-ID** oder
 - Wenn Sie noch keinen Energieausweis haben:

Infozentrale Energie und Wohnbau Tel.: 0316 / 877– 3955

- Kostenvoranschlag des **Heizungssystems** (Marke und Type muss ersichtlich sein)
- Kostenvoranschlag der **Solar-** bzw. **Photovoltaikanlage** (Marke, Type und Anzahl muss ersichtlich sein)
- Kostenvoranschlag der **Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung** (falls geplant)
- Bei Anschluss an Fernwärme: Unterschriebener Fernwärmeliefervertrag inkl. Bestätigung der ganzjährigen Warmwasserlieferung (ohne Sommerbetrieb thermische Solaranlage bzw. Photovoltaikanlage) bzw. Nachweis, dass keine Nah- / Fernwärme möglich ist
- Bei Einbau einer Wärmepumpe: Datenblatt zum Energy Label „**jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz (η_s)**“

Kosten

Der Richtpreis für die Stellungnahme der Energieberatungsstelle und das Beratungsgespräch betragen € 298,- (inkl. MwSt.).

Bei Zurückziehen des Auftrags werden die von der Energieberatungsstelle geleisteten Aufwendungen nach Stunden verrechnet. Der angeführte Kostensatz **inkludiert bis zu 3 Plausibilitätsüberprüfungen** des Energieausweises. Ergibt die dritte Plausibilitätsüberprüfung, dass die Berechnung nicht richtig ist oder nicht dem bewilligten Einreichplan entspricht, wird eine negative Stellungnahme ausgestellt. Kundinnen/Kunden haben die Möglichkeit die Wiederaufnahme ihres Aktes zu beantragen. Jede Wiederaufnahme des Aktes inkludiert bis zu 3 weitere Plausibilitätsüberprüfungen und wird mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von **€ 140,- (inkl. MwSt.)** verrechnet.

Terminvereinbarungen

Infozentrale Energie und Wohnbau: Tel.: 0316 / 877– 3955

E-Mail: energieberatung@stmk.gv.at

